

Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>Windpark Trebitz-Nord 3</b> Errichtung von 4 Windenergie- anlagen TN3-01 / TN3-02 / TN3-03 / TN3-04	<b>MASSNAHMEN -BLATT</b>	<b>Maßnahmen-Nr. E2</b> Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Gemarkung Krügersdorf, Flur 1, FSt. 387, 533
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung mit Waldrandgestaltung</b>		
<b>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</b>		
<b>Beschreibung*</b> <b>Konfliktumfang Biotope:</b>		
<b>MASSNAHME</b>		
<b>Begründung/Zielsetzung</b> Durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme kommt es zum Verlust bzw. Beeinträchtigung von Wald bzw. zu Aufwuchsbeschränkungen. Mit der Schaffung und Entwicklung eines artenreichen lichten Laub- bzw. Mischwaldes mit strukturreichen Waldändern auf Flächen mit bisheriger Ackernutzung wird eine multifunktionale Wirkung erzielt. Durch die Anpflanzung naturnaher Waldflächen wird ein Biotop mit einer höherwertigen Funktion für Flora und Fauna geschaffen. Des Weiteren dient die Maßnahme dem Bodenschutz und der Bodenverbesserung. Es erfolgt eine Aufwertung des Landschaftsbildes.  Zielbiotop: 08290 naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten in Verbindung mit 07120 Waldmantel		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>Waldbestand (ca. 1,7 ha):</b> Mischung: 10% Stieleiche ( <i>Quercus Robur</i> ), 48% Sandbirke ( <i>Betula pendula</i> ) 42% Gemeine Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> ) Pflanzgut: 1+0 oder größer, Herkünfte entsprechend Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) Pflanzenzahl: Stieleiche ca. 1.300 Pfl/ha Sandbirke ca. 2.625 Pfl/ha Gemeine Kiefer ca. 6.025 Pfl/ha  <b>Waldrand (ca. 0,8 ha):</b> Anordnung an den Außenrändern, Aufbau: ca. 8 m Krautsaum, anschließend 4 Reihen Bepflanzung, buchtig geformt Verhältnis: 30 % Bäume II. Ordnung und 70 % Sträucher Pflanzenarten: heimische, standortgerechte Arten gem. Erlass des MIL/MUGV zur „Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Natur“ in der jeweils gültigen Fassung wie z.B. Eberesche, Wildapfel, Wildbirne, Hartriegel, Eingriffeliger Weißdorn, Hundsröse; bei den Waldbäumen gemäß FoVG Pflanzqualität: wurzelnackt, möglichst kleine Sortimente  <b>Flächenvorbereitung:</b> Bodenbearbeitung, Anlage von Pflugstreifen  <b>Flächensicherung:</b> Wildschutzzaun: Höhe ca. 1,80 m, Knotengeflecht, Rückbau nach Erfüllung der Zweckbestimmung Flächenschutz: nach Notwendigkeit, regelmäßiges Monitoring biotischer Schäden, insbesondere Zaunkontrollen		

**Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept/Kontrollen:**

Waldbauliche Kulturpflege (5-10 Jahre) ohne Wässern.

Die Pflege erfolgt entsprechend Waldbau-Richtlinie. Bei >40 % Pflanzenausfall erfolgt in der unmittelbar nachfolgenden Vegetationsperiode die Nachbesserung der Fehlstellen.

Die Endabnahme erfolgt nach max. 10 Jahren, wenn der Nachweis der gesicherten Kultur erbracht ist. Als „gesicherte Kultur“ gilt eine Pflanzung, wenn sie eine durchschnittliche Mindesthöhe von 1,50 m erreicht hat und mindestens 5 Jahre alt ist.

**Zeitpunkt der Durchführung**

vor Baubeginn    mit Baubeginn    während der Bauzeit    nach Fertigstellung des Bauvorhabens

**BEEINTRÄCHTIGUNG**

vermieden    vermindert  
 ausgeglichen    ausgeglichen i.V.m.    nicht ausgleichbar  
 ersetzbar    ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.    nicht ersetzbar

**BETROFFENE GRUNDFLÄCHEN UND VORGESEHENE REGELUNGEN**

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: ██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftige Eigentümer: ██████████
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger: ██████████
<input checked="" type="checkbox"/> Flächengröße der Maßnahme 2,5274 ha	██████████